

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

**BÜRGERSCHAFTSKANZLEI
GREMIENBETREUUNG**

Jana Nielsen

Tel.: 040 428 31-2633

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11091

E-Mail: jana.nielsen@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Die nächste Sitzung des

Verkehrsausschusses

findet statt am

Donnerstag, dem 11. Februar 2021, um 17:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

HAMBURG, 9. FEBRUAR 2021

- Neufassung wegen Änderung der Reihenfolge der zu beratenden Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende des Ausschusses, Heike Sudmann (Fraktion DIE LINKE), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57 a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft im Rahmen einer Videokonferenz stattfinden und per Livestream, der über den Link <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/buergerschaft-live/> abrufbar sein wird, übertragen.

Tagesordnung:

1. Drs. 22/2974 Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 Ergänzung nach §34 LHO: Änderung von Einzelpositionen Einzelplan 7.1 Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

(Antrag Senat)

– Der Haushaltsausschuss ist federführend und der Verkehrsausschuss ist mitberatend. –

zusammen mit

- Drs. 22/2400 Haushaltsbeschluss-Entwurf 2021/2022 Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 Mittelfristiger Finanzplan 2020–2024 der Freien und Hansestadt Hamburg

(Antrag Senat)

– Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Verkehrsausschuss und weiter Fachausschüsse sind mitberatend. –

2. Drs. 22/2648 Vorläufige Haushaltsführung 2021 im Einzelplan 7.1 Behörde für Verkehr und Mobilitätswende Erweiterung der Ermächtigung des Senats zur vorläufigen Haushaltsführung nach Artikel 67 Absatz 1 der Hamburgischen Verfassung zur Inangriffnahme dringender neuer Maßnahmen (Vorabhaushaltsplan)
(Antrag Senat)
– Der Haushaltsausschuss ist federführend und der Verkehrsausschuss ist mitberatend. –
3. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich > 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.